

Kunde/Kundennummer: \_\_\_\_\_

**Zusatzvereinbarung zum Produkt „AS Ausfallschutz (ASA)“  
für Mitglieder des Verband Deutscher Logopäden und Sprachtherapeutischer Berufe e.V.  
(VDLS)**

**1. Gegenstand des Vertrages**

Mit der Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung erteilt der Kunde der AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG (nachstehend AS AG genannt) den Auftrag, ungerechtfertigte Absetzungen aus Rechnungen ggü. gesetzlichen Kostenträgern zur weiteren Forderungsbeitreibung an einen Rechtsanwalt (nachstehend RA genannt) und den VDLS weiterzuleiten.

Im Zuge dessen bietet dieses Produkt dem Kunden zusätzlich die Möglichkeit, die herkömmliche Vorfinanzierung der abgerechneten Forderungen um bis zu 75 Tage zu verlängern. Diese Option wird dem Kunden auch für seine sämtlichen Forderungen eingeräumt. Dabei besteht für den Kunden nicht die Möglichkeit, einzelne Debitoren aus dem ASA herauszulösen.

Vom ASA werden alle Forderungen erfasst, die nach Abschluss dieser Zusatzvereinbarung von den gesetzlichen Kostenträgern abgesetzt und ungerechtfertigt deklariert werden.

Dieses Angebot gilt unter Zustimmung und Einschluss der nachfolgenden Bedingungen, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AS AG und der separat abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

**2. Rechtsanwalt/VDLS**

Die AS AG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihres vertraglichen Auftrages eines RA und dem VDLS zu bedienen und die zur Forderungsbeitreibung erforderlichen Daten an diese weiterzuleiten. Eine Beendigung der Forderungsbeitreibung durch den RA ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei ist im Rahmen des Mandatsgeheimnisses stets sichergestellt, dass die Verarbeitung der Daten rechtskonform erfolgt

**3. Konditionen**

Die Vergütung des RA, welche im Rahmen des Service des ASA entstehen, übernimmt bei erfolgreichem Forderungseinzug der jeweilige Schuldner. Sollten die Bemühungen des RA erfolglos verlaufen, übernimmt die AS AG die entstandenen Kosten. Sollte die Forderungsbeitreibung durch den RA seitens des Kunden abgebrochen werden, werden die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Etwaige Mahngebühren, Verzugszinsen sowie weitere Inkassogebühren stehen der AS AG zu.

Für die prozessuale Umsetzung veranschlagt die AS AG für alle abgerechneten Forderungen einen Aufschlag auf die Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühren ergeben sich aus dem persönlichen Angebot, werden auf den Bruttoforderungswert berechnet und sind sofort fällig. Die weitere Vorfinanzierung von bis zu 75 Tagen ist mit der Vorschussgebühr für die Abrechnung abgegolten.

Jeweilig entstehende Gebühren werden im Rahmen der Auszahlung dem bei der AS AG geführten Kundenkonten belastet. Ein Recht auf anteilige Erstattung der Gebühren steht dem Kunden nicht zu.

**4. Vertragsdauer und –beendigung**

Die Dauer des Vertrages ist unbestimmt. Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Frist die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Die AS AG kann die Zusammenarbeit mit einer Frist von vier Wochen beenden.

**5. Haftung**

Der Kunde haftet der AS AG gegenüber für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Abrechnungsunterlagen gemachten Angaben. Die AS AG übernimmt die Daten wie vom Kunden mitgeteilt. Eine inhaltliche Prüfung der Angaben des Kunden durch AS AG ist nicht geschuldet.

Dem Kunden ist bekannt, dass trotz Angabe aller Daten kein Rechtsanspruch auf den erfolgreichen Forderungseinzug durch den RA besteht. Die AS AG kann daher keine Garantie für den erfolgreichen Forderungseinzug geben und übernimmt nicht die Delkrederehaftung der zugrundeliegenden Forderung. Bei auftretenden Hindernissen wird die AS AG den Kunden bei Bekanntwerden umgehend informieren, damit dieser selbst eine Klärung mit dem Debitor herbeiführen kann.

**6. Vertragsänderungen**

Etwaige Vertragsänderungen werden dem Kunden analog der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AS AG mitgeteilt.

**7. Salvatorische Klausel**

Zusätze oder Streichungen in dieser Zusatzvereinbarung haben keine Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung dieser Zusatzvereinbarung auch nur teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten Vertragsinhalt in rechtlich zulässiger Form am weitesten entspricht.

**8. Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus der Zusatzvereinbarung sind ausschließlich die Gerichte des Landes Bremen zuständig.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Bremen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Kunden

\_\_\_\_\_  
AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG